

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****15**12. April 2014
68. Jahrgang
Seiten 677-724**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 677

Univ.-Prof. Dr. Tim W. Dornis, J.S.M. (Stanford University),
Attorney-at-law (New York), Lüneburg
Die Entschädigungspauschale für Beitreibungsaufwand –
Neujustierung von Kompensation und Prävention im euro-
päischen und deutschen Verzugsrecht?

Seite 682

Dr. Tobias Arens, Berlin
Die Behandlung von bedingten Aktienbezugsrechten beim
verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out

Seite 703

BGH, 21.2.2014 –
Zum Übergang der Organstellung und des Verwalterver-
trags bei der Verschmelzung einer zur Verwalterin einer
Wohnungseigentumsanlage bestellten juristischen Person
auf eine andere juristische Person; zur vorzeitigen Kündi-
gung des Verwaltervertrags in einer solchen Situation

Seite 706

OLG Nürnberg, 20.12.2013 –
Zur Frage der Wirksamkeit einer sog. Russian-Roulette-
Klausel (auch „Chinesische Klausel“ genannt) im Gesell-
schaftsvertrag einer zweigliedrigen Personen- oder Kapi-
talgesellschaft

Seite 721

BVerfG, 26.3.2014 –
Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Durchsu-
chung der Privatwohnung eines Prokuristen und Leiters
der Rechtsabteilung

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Tim W. Dornis, J.S.M. (Stanford University), Attorney-at-law (New York), Lüneburg
Die Entschädigungspauschale für Beitreibungsaufwand – Neujustierung von Kompensation und Prävention im europäischen und deutschen Verzugsrecht? 677
- Dr. Tobias Arens, Berlin
Die Behandlung von bedingten Aktienbezugsrechten beim verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out 682

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG Dresden 23.12.2013
Zur Ausschlussfrist des § 44 BörsG a.F. im Rahmen der Haftung nach § 13 VerkProspG a.F., zur zeitlichen Anwendbarkeit der bis zum 30. Juni 2005 geltenden Vorschriften des ProspG, zum Begriff des öffentlichen Angebots nach § 2 Nr. 4 WpPG sowie zur Verwirklichung einer vorsätzlichen sittenwidrigen Schädigung (§ 826 BGB) bei der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen an (Klein-)Anleger 687
- OLG Frankfurt a.M. 13.11.2013
Zur Zuständigkeit des Gerichts nach § 36 Abs. 1 Nr. 3 ZPO und § 32b ZPO bei Schadensersatzklage wegen Fondsbe teiligung durch Anleger 701

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 21.2.2014
Zum Übergang der Organstellung und des Verwaltervertrags bei der Verschmelzung einer zur Verwalterin einer Wohnungseigentumsanlage bestellten juristischen Person auf eine andere juristische Person; zur vorzeitigen Kündigung des Verwaltervertrags in einer solchen Situation 703
- OLG Nürnberg 20.12.2013
Zur Frage der Wirksamkeit einer sog. Russian-Roulette-Klausel (auch „Chinesische Klausel“ genannt) im Gesellschaftsvertrag einer zweigliedrigen Personen- oder Kapitalgesellschaft sowie eine damit zusammenhängende Klausel zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses des ausscheidenden Gesellschafters sowie (ergänzende) Auslegung gesellschaftsrechtlicher Regelungen 706

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 13.3.2014
Keine Zulassung der Rechtsbeschwerde allein durch Beifügung einer Rechtsmittelbelehrung 711
- Bundesgerichtshof 20.3.2014
Zur Unzulässigkeit des Antrags auf Restschuldbefreiung eines Schuldners, der in der Wohlverhaltensperiode den Antrag auf Restschuldbefreiung zurückgenommen hat, nachdem er neue Schulden begründet hatte 712

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	10.10.2013	Zur Haftung eines Verbandes von Teilnehmergemeinschaften gegenüber einem am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht für gemeinschaftliche Anlagen	713
Bundesgerichtshof	25.10.2013	Entsprechende Anwendung von § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB, wenn Sondereigentum durch Einwirkungen beeinträchtigt wird, die von einem anderen Sondereigentum ausgehen	715
Bundesgerichtshof	5.11.2013	Zur Abwägung schutzwürdiger Belange der Presse an der Veröffentlichung von persönlichen Daten mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung; keine Regelvermutung für den Vorrang des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gegenüber der Pressefreiheit	718
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	26.3.2014	Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Durchsichtung der Privatwohnung eines Prokuristen und Leiters der Rechtsabteilung	721

Bücherschau

Galina Nikolova	Rechtsnatur der Zertifikate	723
	Rezensentin: Univ.-Prof. Dr. Dorothee Einsele, Kiel	



Investmentfondstage

der Börsen-Zeitung

Börsen-Zeitung

u.a. mit: *Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen*, Institut für Finanzwissenschaft, Forschungszentrum Generationenverträge Albert-Ludwigs-Universität Freiburg;
Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Direktor und Mitglied des Präsidiums

13.-14. Oktober 2014, Palmengarten Frankfurt am Main Informationen: Tel. +49 69 2732 553 • www.investmentfondstage.de



KeyNotes 2014
Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen Prof. Dr. Michael Hüther



Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV